

Wiederaufnahme der Projektförderung in der Gemeinde Haseldorf

Ausgangssituation	
Vorgaben	Kriterien zur Förderung der Jugendarbeit in der Gemeinde Haseldorf vom 01.01.2011 sind gültig; Aktualisierung ist in Arbeit
Budget	Finanzausschuss hat 1000 € zugesagt
SKSU AG	Dagmar, Petra, Andreas und Madeleine

Umsetzung in 2022	
Information	Bürger*innen über Projektförderung informieren - Artikel in Hoseldörper Norichten - Vereine anschreiben - Facebook Beitrag erstellen
Projektanträge	Einreichung von Projektanträgen bis 30.04.2022 an das Amt GuMS, Bürgermeister oder SKSU Vorsitzende
Auswahl	<i>Sichtung und Projektauswahl erfolgt in der SKSU AG oder Sichtung und Projektauswahl erfolgt im SKSU</i>
SKSU 31.05.2022	SKSU Vorsitzende lädt die Antragsteller der ausgewählten Projekte ein, um ihnen die Möglichkeit zu geben, das jeweilige Projekt vorzustellen Projektvorstellung im Rahmen des SKSU ist optional und nicht Voraussetzung einer Bewilligung

Kriterien zur Förderung von Projekten in der Gemeinde Haseldorf

§1 Förderzweck und Empfängerkreis

Zweck der Förderung ist die Unterstützung des gesellschaftlichen Miteinanders.

Es erfolgt ausschließlich eine Förderung für einmalige projektbezogene Vorhaben.

Gefördert werden Projekte für:

- **Kinder- und Jugendliche**
- **Senioren**
- **Natur und Umwelt**

Beispiele für Projekte könnten sein: Theater-, Tanz-, Musikaufführungen oder –workshops; kreative Workshops (Malen, Arbeiten mit Ton oder Stein), Kochen, naturkundliche Kurse, Zirkusprojekte und vieles mehr.

§2 Fördervoraussetzungen

Die Antragstellung, beginnend im Jahr 2023 des jeweiligen Jahres, hat beim Amt Geest und Marsch Südholstein (GuMS) zu erfolgen.

Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt, der vor Beginn des Projektes zu stellen ist.

Für jedes Projekt ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Förderungsfähig sind alle notwendigen projektbezogenen Ausgaben (z.B. Materialkosten oder Kleininvestitionen). Nicht gefördert werden die allgemeine Vereinsarbeit oder Sachanschaffungen (z.B. Mikrofonanlage, Bootstrailer, Angelsteg).

§3 Bewilligung

Über den Antrag entscheidet der Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf.

Die Projektförderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Haseldorf und wird nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Bei nicht ausreichenden Mitteln kann die Förderung eingestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Förderung besteht nicht.

§4 Verwendungsnachweis

Spätestens vier Wochen nach Abschluss des Projektes ist dem Amt GuMS ein Verwendungsnachweis vorzulegen, der den ordnungsgemäßen Einsatz der gemeindlichen Förderung belegt, anderenfalls ist der Zuschuss zurückzuzahlen.

§5 Inkrafttreten

Diese Kriterien treten am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Haseldorf in Kraft und ersetzen gleichzeitig die Kriterien vom 01.03.2011.

Haseldorf, den TT.MM.JJJJ

Gemeinde Haseldorf

Der Bürgermeister

gez.